2007-09-18

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/IV/003/2007/V-50**
Einreicher:	Sozialamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.07.2007	
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	28.08.2007	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	05.09.2007	

Titel:

Fortführung des Optionsmodells des Landkreises Anhalt-Zerbst nach § 6 a SGB II (Kommunale Beschäftigungsagentur - KommBA) durch den neuen Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Vereinbarung zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB II mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Information:

Am 31. Mai 207 fand im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt ein Treffen des Staatssekretärs, Herrn Pleye, mit dem amtierenden Oberbürgermeister der Stadt Dessau sowie dem Bürgermeister der Stadt Roßlau und den Landräten bzw. den Vertretern der Landkreise Anhalt-Zerbst, Bitterfeld, Jerichower Land, Wittenberg, Köthen sowie einem Vertreter der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Agentur für Arbeit statt. **Gegenstand war die Fortführung des Optionsmodells des Landkreises Anhalt-Zerbst durch den neuen Landkreis Anhalt-Bitterfeld** und die Konsequenzen für die neuen Landkreise bzw. kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der voraussichtlichen Zeitschiene.

Bis zum 31. Dezember 2007 wird das Optionsmodell , bedingt durch die von Bund und Land gesetzten rechtlichen Rahmenbedingungen, unter Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als Rechtsnachfolger für den Landkreis Anhalt-Zerbst fortgeführt. Dies erfolgt auch für die ausgegliederten Teile, die der Stadt Dessau-Roßlau (für ca. 1.400 Bedarfsgemeinschaften), dem Landkreis Jerichower Land und dem Landkreis Wittenberg zugeordnet werden.

Der weitere Ablauf, insbesondere für die Zeit ab 2008, stellt sich wie folgt dar:

- Entscheidung über die grundlegende Fortführung des Optionsmodells (KommBA) einschließlich der Vorhaltung des Angebots für die neuen Landkreise und die Stadt Dessau-Roßlau durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Kreistags-

beschluss voraussichtlich im Juli 2007 (der politische Wille ist die Fortsetzung des Optionsmodells)

- Abschluss der „Vereinbarung zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB II“ zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau und dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- Erklärung der neuen Kreistage bzw. des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau zur Fortsetzung der Option für die aus dem Landkreis Anhalt-Zerbst übernommenen Teile – Voraussetzung für Beendigung des Optionsmodells:
  . Kündigung der Vereinbarung mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld
  . Antragstellung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld über das Land Sachsen-Anhalt an den Bund auf (teilweise) Rücknahme der Option
  . Entscheidung des zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung nach § 6 a Abs. 7 SGB II

Der als Anlage beigefügte Entwurf der zwischen der Stadt Dessau und dem Landkreis Anhalt-Zerbst erarbeiteten „Vereinbarung zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB II“ zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld beinhaltet die wesentlichen Regelunen zur weiteren Verfahrensweise.
Mit der in § 1 Abs. 2 getroffenen Regelung ist gesichert, dass es zu keiner Ungleichbehandlung zwischen Dessauer und Roßlauer Bürgern kommt. Da derzeitig keine Aussage zum Zeitrahmen – insbesondere der ggf. notwendigen Entscheidung des Bundesministeriums – getroffen werden kann, sieht die Vereinbarung jeweils Kündigungsfristen zum Halbjahr bzw. Jahresende vor.

Aus den genannten Gründen und der bis Ende 2008 laufenden Wirkungsforschung zur Experimentierklausel (§ 6 a i. V. mit § 6 c SGB II) ist eine Fortführung des Optionsmodells auch im Jahr 2008 wahrscheinlich.

Anlage
Entwurf der Vereinbarung zur Erfüllung der Aufgaben
nach dem SGB II mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Für den Einreicher:

Amt. Dezernent